



Wählergemeinschaft Langelsheim  
und für den Landkreis Goslar

**Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim**

08. September 2017

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan L 141 „Innerstetal II“ (Stadtteil Langelsheim);  
TOP 9 der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Wirtschaft am 13.09.2017 und  
TOP 7 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.09.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,  
sehr geehrter Herr Dr. Klingebiel,

zur Sitzungsvorlage 49/2017 stellen wir den Antrag, den **letzten Satz des  
Beschlussvorschlages** wie folgt zu fassen:

**„Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes im Sinne  
von § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.“**

**Begründung:**

Mit der Vorlage 49/2017 wird der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorgeschlagen, der die Festsetzung eines **Industriegebietes** beinhaltet. Nach unserem Verständnis war jedoch bei allen Diskussionen über die Bauleitplanung für den vorgeschlagenen Geltungsbereich (Innerstetal/Landesstraße 515) immer an die Ausweisung eines **Gewerbegebietes** gedacht. Gewerbegebiete dienen nach § 8 BauNVO der Unterbringung von **nicht erheblich belästigenden** Gewerbebetrieben. Industriegebiete hingegen dienen vorwiegend der Unterbringung von solchen Betrieben, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Da im Planungsgebiet vorhandene Wohnungen von Privatpersonen genutzt werden und auch die Wohngebiete um den Steinweg und um die Harzstraße nicht weit entfernt sind, kann unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Bürger **die Ausweisung eines (weiteren) Industriegebietes an dieser Stelle nicht in Frage kommen.**

Zum besseren Verständnis möchten wir kurz den Verlauf der bisherigen Diskussion schildern:

Seit einiger Zeit beraten wir unter der allgemeinen Überschrift „Ausweisung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen“ über das Interesse der Stadt Langelsheim, die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern und die vorhandenen Betriebe im Handwerk, der Landwirtschaft, dem Gewerbe und der Industrie unter Wahrung der Umweltbelange zu fördern und zu unterstützen. Dies gilt sowohl für Erweiterungspläne als auch

für Interessenten, die sich neu in Langelsheim ansiedeln wollen. Entsprechende Bemühungen zur Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen haben wir stets positiv begleitet und bereits am 19.12.2016 beantragt, der Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft (ABUW) möge sich mit diesem Thema nach entsprechender Vorbereitung durch die Verwaltung noch im 1. Halbjahr 2017 ausführlich befassen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 21.01.2016 den von der Verwaltung dargestellten Überlegungen zur Ausweisung neuer **Gewerbeflächen** (Vorlage 3/2016) grundsätzlich zugestimmt und gebeten, diese zeitnah zu verfolgen.

In der Antwort auf unsere „Anfrage zu Industrie- und Gewerbegebieten in Langelsheim“ vom 19.12.2016 wurde u.a. mitgeteilt, dass die Stadt aktuell Gespräche mit mehreren möglichen Investoren führt und dass regelmäßig Anfragen nach **Gewerbegebieten** eingehen. Zu unserer Frage (Nr. 6), wie der aktuelle Stand zur ev. Ausweisung neuer **Gewerbeflächen** im Bereich L 515/Innerstetal ist, wurde mitgeteilt: *„Aufgrund des Vorhandenseins zweier Wohnungsnutzungen an beiden Enden des angedachten **Gewerbegebietes** und der sich daraus ergebenden Schutzwürdigkeit erscheint aufgrund der prognostizierten Lärmemissionen eine zeitnahe Realisierung schwierig. Ohne erkennbare Lösung dieses Problems sind weitere Planungsschritte derzeit nicht sinnvoll.“*

Wir hatten daraufhin mit Antrag vom 13.03.2017 den Rat gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, Vorschläge zu unterbreiten, welche Flächen im Stadtgebiet noch als Gewerbe- oder Industrieflächen ausgewiesen werden können. Dieser Antrag wurde vom Rat am 30.03.2017 ohne Verweisung an den zuständigen Fachausschuss mehrheitlich abgelehnt. Nachdem der ABUW die Vorlage 25/2017 am 26.04.2017 beraten und einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt hat, hat dann der Verwaltungsausschuss am 27.04.2017 beschlossen, dass die Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes im Stadtteil Langelsheim im Bereich Innerstetal weiterzuverfolgen ist. Unseren Änderungsantrag, der darauf abzielte, die **angemessene Berücksichtigung der Belange der angrenzenden Anwohner** im Beschluss ausdrücklich zu erwähnen, haben wir zu Gunsten einer vom Bürgermeister zugesagten und aufgenommenen **Protokollnotiz** zurückgezogen. Diese lautet: *„Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung von **Gewerbeflächen**. Nach dem Abwägungsgebot ist auf einen gerechten Ausgleich der Belange hinzuwirken. Dabei ist auch die vom Landkreis Goslar in einem Einzelfall ausgesprochene Duldung einer Wohnnutzung angemessen zu berücksichtigen.“*

Wir unterstützen die Ausweisung weiterer Industriegebiete in Langelsheim und haben dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan L 124 „Sültefeld III“ (Vorlage 26/2016) zugestimmt. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans L 141 „Innerstetal II“ ist jedoch **für ein Industriegebiet nicht geeignet**. Für dieses Gebiet war stets ein Gewerbegebiet im Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka